

Die Staatsministerin

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR SOZIALES UND VERBRAUCHERSCHUTZ
Albertstraße 10 | 01097 Dresden

Sächsischer Landtag
Vorsitzende des
Ausschusses für Soziales und Verbraucherschutz
Frau Heike Werner
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

Durchwahl
Telefon +49 351 564-5601
Telefax +49 351 564-5791

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Aktenzeichen
(bitte bei Antwort angeben)
41-0141.53-12/119

Dresden,
27. November 2012

Antrag der Fraktion der SPD

Drs.-Nr.: 5/10401

**Thema: Umsetzung des Konzepts für ältere Menschen mit Behinderung
voranbringen**

Der Landtag möge beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert,

**für die Umsetzung des „Sächsischen Gesamtkonzepts zur Versorgung
älterer Menschen mit Behinderung“ folgende Maßnahmen zu treffen:**

- 1) Das Sächsische Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz hat in geeigneter Weise die Tätigkeiten der verschiedenen Akteure, vom KSV über die Kommunen, Landkreise und Kreisfreien Städte bis hin zu landesweiten Arbeitsgemeinschaften, zu koordinieren, fachliche Beratungstätigkeiten zu übernehmen sowie die Verantwortlichkeiten der Akteure verbindlich zu regeln.**
- 2) Eine kurz- und mittelfristig angelegte Fachkräftestrategie für die Berufe der Altenhilfe, der Altenpflege sowie der Behindertenhilfe ist zu entwickeln.**
- 3) Für die Finanzierung von notwendigen Maßnahmen ist es erforderlich,**
 - a. eine Analyse der bereits bestehenden Förderrichtlinien vorzunehmen,**
 - b. evtl. auch Veränderungen und/oder neue Fördermodalitäten wie bspw. Regionalbudget mit Zweckbindung für die Umsetzung des Gesamtkonzepts in Betracht zu ziehen.**
- 4) Dem Landtag ist bis Ende 2013 über die Umsetzung des Gesamtkonzepts Bericht zu erstatten.**

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung nehme ich zu dem Antrag wie folgt Stellung:

Hausanschrift:
Sächsisches Staatsministerium
für Soziales und Verbraucherschutz
Albertstraße 10
01097 Dresden

zu 1.:

Der Landespflegeausschuss des Freistaates Sachsen hat in seiner Sitzung am 6. Juni 2012 einvernehmlich folgende vorläufige Empfehlung beschlossen:

1. Die Empfehlung des Landespflegeausschusses „Sächsisches Gesamtkonzept zur Versorgung älterer Menschen mit Behinderung“ (Stand 6. Juni 2012) wird einvernehmlich bestätigt.
2. Rückmeldungen und Überarbeitungsvorschläge können bis zum Juni 2013 an die Geschäftsstelle des Landespflegeausschusses per E-Mail (landespflegeausschuss@sms.sachsen.de) erfolgen.

Dieser Beschluss des Landespflegeausschusses wurde zusammen mit dem „Sächsischen Gesamtkonzept zur Versorgung älterer Menschen mit Behinderung“ im Sächsischen Amtsblatt, Sonderdruck Nr. 6 vom 20. August 2012 veröffentlicht. Damit soll eine öffentliche Diskussion über die Inhalte des Gesamtkonzeptes ermöglicht werden. Im zweiten Halbjahr 2013 soll sich dann der Unterausschuss Pflege und Eingliederungshilfe mit den bis dahin eingegangenen Rückmeldungen und Überarbeitungsvorschlägen befassen und dem Landespflegeausschuss das Gesamtkonzept zur endgültigen Beschlussfassung vorlegen.

In einer öffentlichen Anhörung im Ausschuss für Soziales und Verbraucherschutz des Sächsischen Landtages am 10. September 2012 brachten Vertreter verschiedener Verbände Ihre Sicht auf den vorliegenden Entwurf eines Sächsischen Gesamtkonzepts zur Versorgung älterer Menschen mit Behinderung zum Ausdruck.

In dem Konzept sind die Adressaten für die Umsetzung der einzelnen Handlungsempfehlungen klar benannt. Soweit es sich dabei um öffentliche Aufgabenträger handelt, haben sie dabei ihre gesetzlich beschriebenen Zuständigkeiten, Aufgaben und Befugnisse zu beachten.

Zu 2.:

Die Staatsregierung hat 2012 die „Fachkräftestrategie 2020“ für den Freistaat Sachsen vorgelegt. Darin werden alle Projekte und Programme des Freistaats systematisch erfasst, die mit dem Zukunftsthema „Fachkräfte“ zusammenhängen. Damit liegt bereits ein abgestimmtes und umfassendes Gesamtkonzept vor, wie dem kommenden Fachkräftebedarf aktiv begegnet werden kann.

Zu 3.a.:

Für die Weiterbildung und Qualifizierung von Beschäftigten im Gesundheits- und Sozialbereich und in der Pflege werden vor allem über die ESF-Richtlinie des SMS und die ESF-Richtlinie Berufliche Bildung eine große Anzahl von Förderangeboten bereitgehalten. Auch für die kommende Förderperiode 2014-2020 werden Qualifizierungsmaßnahmen geplant.

Nach den Richtlinien des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales zur Förderung der selbstbestimmten Teilhabe von Menschen mit Behinderungen sowie zur investiven Förderung von Einrichtungen der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen können grundsätzlich auch Maßnahmen zur Umsetzung des Gesamtkonzepts zur Versorgung älterer Menschen mit Behinderung gefördert werden.

Zu 3.b.:

Unter Leitung des SMS hat sich 2011/2012 bereits ein Gremium aus Vertretern der Liga der Freien Wohlfahrtspflege in Sachsen (Liga), des Kinder- und Jugendrings Sachsen (KJRS), des Kommunalen Sozialverbands Sachsen (KSV), dem Sächsischen Landkreistag (SLKT) und dem Sächsischen Städte- und Gemeindetag (SSG) mit Vorschlägen zur Entbürokratisierung der Förderung im sozialen Bereich befasst (Drs. 5/2888 „Projektförderungen im Sozialbereich an aktuelle Entwicklungen anpassen“).

Im Endbericht werden die Vorschläge für Veränderungen der Fördermodalitäten zusammengefasst und deren Umsetzbarkeit bewertet. Diese Erkenntnisse sollen in die weiteren Entscheidungen über die Förderprogramme einfließen. In der aktuellen Haushaltsaufstellung wurde zum Beispiel eine mögliche künftige Kommunalisierung und Pauschalisierung bestimmter Fördergegenstände aus dem Bereich der Kontakt- und Beratungsstellen und des bürgerschaftlichen Engagements berücksichtigt. Zur praktischen Umsetzung bedarf es der Änderung von gesetzlichen Zuständigkeitsbestimmungen des Kommunalen Sozialverbandes Sachsen einschließlich der Klärung eines etwaigen Mehrbelastungsausgleiches.

Zu 4.:

Angesichts des oben dargestellten zeitlichen Ablaufs bis zur Erstellung der endgültigen Fassung des Gesamtkonzepts zur Versorgung älterer Menschen mit Behinderung erscheint ein Bericht über die Umsetzung des Konzepts bis Ende 2013 nicht sachdienlich.

Mit freundlichen Grüßen

Christine Clauß

Maßgeblich ist allein die unterzeichnete schriftliche Fassung.